

Qualitätsprüfbericht

Hochschule	Hochschule für Gesundheit & Sport Technik & Kunst
Bachelor-/Master-Studiengang	Präklinische Versorgung und Rettungswesen
Abschlussgrad	B.Sc.
Art der Qualitätsprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • Wiederholte Qualitätsprüfung • Erstmalige Qualitätsprüfung • Konzeptprüfung (vor Einführung eines neuen Programms) 	Erstmalige Qualitätsprüfung
Zuordnung des Studienganges Bachelor: grundständig Master: konsekutiv, weiterbildend	Grundständig
Gutachter	Prof. Dr. Bernhard Schmidt-Hertha, Prof. Dr. Christoph Skornia, Prof. Dr. med. Karl-Georg Kanz, Barbara Lerch, Stefan Krause, Patrick Joder, Prof. Dr. Klaudia Winkler (Konzeptprüfung)
Erstmaliger Start des Studienganges:	WS15/16
Studienform (Vollzeit, Teilzeit)	Vollzeit, Teilzeit
Option Dual/Joint Degree vorgesehen¹ (Ja/Nein)	Nein
Start zum: Wintersemester / Sommersemester / Wintersemester und Sommersemester (unter Angabe der Studienstandorte)	Wintersemester und Sommersemester
Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges	210 CP

¹ Die nach 1.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung, 08.12.2009 i.d.F.v. 20.02.2013“ besonderen Regeln für Joint Programmes gelten auch für die Akkreditierung eines nationalen Studienganges, der eine Option anbietet, die einem Joint Programme entspricht, und sind im Akkreditierungsverfahren anzuwenden.

Zusammenfassung

Die Hochschule für Gesundheit und Sport, Technik und Kunst, gegründet im Jahr 2007, stellte am 30.09.2016 den Antrag auf Qualitätsprüfung des folgenden Studiengangs:

- Präklinische Versorgung und Rettungswesen B.Sc.

Der Studiengang erfüllt im Wesentlichen die Qualitätskriterien für Studiengänge der jeweiligen Abschlussart, der von der Hochschule verliehen wird.

Bei der Qualitätsprüfung des Studiengangs wurden die Selbstdokumentation der Hochschule, die Anlagen zur Selbstdokumentation sowie die Inhalte der Gespräche bei der Begutachtung vor Ort am 09.02.2018 berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte durch ein externes Gutachterteam. Darüber hinaus wurden die Studiengänge im Vorfeld einer Formalprüfung unterzogen.

A) Ergebnis der Formalprüfung durch die Abteilung Qualitätsmanagement der IUNworld

Hinsichtlich der Formalprüfung der Studiengänge ergeben sich die im Folgenden beschriebenen Auflagen, Empfehlungen bzw. Anregungen²:

Bachelorstudiengang Präklinische Versorgung und Rettungswesen B.Sc.	
Auflagen	keine
Empfehlungen	1. Empfehlung: Es wird empfohlen, alle Modulbeschreibungen auf die Durchgängigkeit der kompetenzorientierten Beschreibung der Lernziele hin zu prüfen (speziell Modul 21.2, Modul 25, Modul 29). 2. Empfehlung: Darstellung des Berufsprofils und des Studienziels im Modulhandbuch vor der Beschreibung der einzelnen Module
Anregungen	Keine

² **Auflage:** ausgesprochene Auflagen, die innerhalb eines definierten Zeitraums umgesetzt werden müssen;

Art und Weise der Umsetzung sowie entsprechende Unterlagen müssen im genannten Zeitraum durch die Hochschulen vorgelegt werden

Empfehlung: ausgesprochene Empfehlungen, die innerhalb eines definierten Zeitraums von der Hochschule diskutiert und reflektiert werden sollten; eine entsprechende Stellungnahme muss von der Hochschule vorgelegt werden

Anregung: zur positiven Weiterentwicklung der Qualität des Studiengangs

B) Ergebnis der Begutachtung durch das Gutachterteam

Der Studiengang wurde vom Gutachterteam insgesamt positiv bewertet. Es wurden keine Auflagen, nur Empfehlungen sowie Anregungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs ausgesprochen.

Zusammenfassend sind aus Sicht der Qualitätsprüfung folgende Aspekte anzumerken:

Ein großes Plus des Studiengangs ist die Verknüpfung von Theorie und Praxis. Mit den Modulen zu den Forschungsmethoden und zum wissenschaftlichen Arbeiten hebt sich der Studiengang definitiv von der Ausbildung zum Notfallsanitäter ab. Im Rahmen der Gespräche wurde deutlich, dass der Studiengangsleitung mit ihren Tätigkeitsbereichen eine entscheidende Rolle an der Schnittstelle zwischen Studierenden und Lehrenden zukommt. Den Gutachtern erscheint diese Position sehr sinnvoll.

Das internationale Profil des Studiengangs wurde in dem Maße verwirklicht, wie es für einen Studiengang möglich ist, der national sehr spezifisch ausgeprägt ist.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs empfiehlt das Gutachterteam der Hochschule, sich mit möglichen Berufsfeldern für die AbsolventInnen sowie mit dem Forschungsmarketing auseinanderzusetzen. Als vorbildlich bewerten die Gutachter die Qualitätssicherung im Studiengang.

Die Empfehlungen und Anregungen werden im Folgenden im Detail beschrieben.

Auflagen: keine

Empfehlung 1: Neue Beschäftigungsfelder eruieren

Empfehlung 2: Workload im 7. Semester überprüfen und ggf. die Prüfungsbelastung verringern

Empfehlung 3: Prüfungen außerhalb der dritten Präsenz durchführen

Empfehlung 4: Forschungsmarketing verbessern und Forschungsergebnisse aktiver publizieren

Anregung 1: Für die Weiterentwicklung des Curriculums die Qualifizierung zum Fachlehrer für die Notfallsanitäterausbildung an Rettungsdienstschulen berücksichtigen

Anregung 2: Lehrveranstaltungen, die interdisziplinäres Denken fördern, explizit benennen

Anregung 3: Vermittlung der Anatomiekenntnisse reduzieren und stattdessen die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen vertiefen

Anregung 4: Mehr standardisierte Prüfungsformate einführen (Klausuren mit Multiple-Choice-Fragen) und nicht zu viele Studienarbeiten pro Semester einplanen

Weitere Empfehlungen und Anregungen finden sich in den folgenden Ausführungen.

1 ZIELE UND STRATEGIE

1.1 Logik & Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangs

Nach Auskunft der Hochschule vermittelt der Bachelorstudiengang *Präklinische Versorgung und Rettungswesen* wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz sowie berufsfeldbezogene Qualifikationen entsprechend dem Profil des Studiengangs, um die Absolventen zu qualifizierter wissenschaftlicher Arbeit und zu verantwortungsvollem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat zu befähigen.

Zu den Qualifikationszielen des Studiengangs zählt das Beherrschen und Anwenden der Theorien, Prinzipien und Methoden der wissenschaftlichen Grundlagen der präklinischen Versorgung und des Rettungswesens sowie die Befähigung der Studierenden zur differenzierten Beschreibung und Analyse von komplexen Fragestellungen aus dem Bereich präklinische Versorgung und Rettungswesen aus unterschiedlichen Perspektiven einschließlich politischer, wirtschaftlicher, kultureller und gesamtgesellschaftlicher Zielrichtungen.

Vor dem Hintergrund der Praxisnähe verfolgt das Studienprogramm das Ziel, den Studierenden neben fachlicher Kompetenz auch überfachliche Kompetenzen zu vermitteln, die für eine erfolgreiche Arbeit im Berufsfeld benötigt werden. Daher qualifiziert das Studium zum Erwerb von instrumentalen Kompetenzen (insbesondere Problemlösungsfähigkeit und Handlungskompetenz), von systemischen Kompetenzen (insbesondere Analysefähigkeit, Befähigung zu lebenslangem Lernen, Fähigkeit zur Berücksichtigung von ethischen und gesellschaftlichen Aspekten bei sanitäts- und rettungsmedizinischen Tätigkeiten) sowie von kommunikativen Kompetenzen (insbesondere Aspekte der Betreuer-Patientenbeziehung, Fähigkeit zu fachlichem Austausch, Teamfähigkeit, Präsentationskompetenz).

Bewertung

Die Gutachter bewerten die Zielsetzung des Bachelorstudiengangs *Präklinische Versorgung und Rettungswesen* als nachvollziehbar. Die für das Studienprogramm formulierten Kompetenzziele sind stimmig und überzeugend. Die Ziele wurden sowohl auf fachlicher, wie auch auf überfachlicher Ebene formuliert.

1.2 Positionierung des Studiengangs

1.2.1 Positionierung im Bildungsmarkt

Nach Auffassung der Hochschule besteht das Alleinstellungsmerkmal des Bachelorstudiengangs in der Kombination von semivirtuellem Studienkonzept, expliziter Anwendungsorientierung in Forschung & Lehre sowie wählbarer berufsrelevanter Vertiefungen.

Während das semi-virtuelle Studium durch die in ihm realisierte Ausgewogenheit von studentischer Selbstbestimmung, räumlicher und zeitlicher Flexibilität sowie administrativer und inhaltlich-didaktischer Betreuung ein modernes und technologiebasiertes Studieren ermöglicht, sichert die konsequente Anwendungsorientierung in Lehre und Forschung die optimale Vorbereitung der Studierenden für den Arbeitsmarkt ab. Letzteres wird durch die Interessen geleitete wählbare Vertiefung weiter verstärkt, sind diese doch spezifisch auf den Arbeitsmarkt des betreffenden Abschlusses abgestimmt.

Durch verschiedene Projektseminare und Fallstudien, praxiserfahrene Dozenten etc. erweitern die Studierenden des Bachelorstudienganges, die in der Regel eine Ausbildung zum Notfallsanitäter, Rettungsassistenten oder Rettungssanitäter mitbringen, ihre Kompetenz, letztlich zum reflektierenden Praktiker. Darauf basierend ist das angebotene Programm hinsichtlich Konzeption und Qualität einzigartig auf dem deutschen Bildungsmarkt.

Bewertung

Aus Sicht der Gutachter ist der Bachelorstudiengang nachvollziehbar und plausibel im nationalen Bildungsmarkt positioniert. Das Angebot fügt sich in das Portfolio der Hochschule ein und ist speziell für Personen mit einer bereits absolvierten Ausbildung zum Notfallsanitäter, Rettungsassistenten oder Rettungssanitäter zur akademischen Weiterqualifizierung geeignet. Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde deutlich, dass es auf dem Bildungsmarkt im Bereich der Präklinischen Versorgung und Rettungswesen in den letzten Jahren viel Bewegung gegeben hat. Der Grund dafür war das neue Notfallsanitätergesetz, wodurch die Ausbildung zum Notfallsanitäter von zwei auf drei Jahren verlängert wurde und es zu einer nachträglichen Akademisierung kam. Außerdem hat das zusätzliche Angebot neuer Anbieter den Wettbewerb verstärkt.

Aktuell befindet sich die Fakultät Gesundheit der H:G in der Entscheidungsfindung hinsichtlich der Weiterentwicklung des Studiengangs mit drei Optionen: 1. Kopplung an die Ausbildung zum Notfallsanitäter, 2. Aufbau eines dualen Studiengangs und 3. Umgestaltung zum Healthcare Professional. Die Gutachterrunde empfiehlt für die Weiterentwicklung des Curriculums, die Qualifizierung zum Fachlehrer für die Notfallsanitäterausbildung an Rettungsdienstschulen zu berücksichtigen. Außerdem sprechen die Gutachter die Empfehlung aus, weitere mögliche Beschäftigungsfelder zu eruieren und ein neues Programm dahingehend abzustimmen.

1.2.2 Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule

Ausgehend vom Leitbild und strategischem Konzept der Hochschule wurde das Bachelorstudium *Präklinische Versorgung und Rettungswesen* als wissenschaftliches Hochschulstudium mit expliziter Praxis- und Anwendungsorientierung konzipiert. Theoretisches Wissen soll in Fallstudien und Projektstudien angewandt sowie im Praxissemester und in Exkursionen vertieft werden. Das Studienkonzept und die Dozenten, die allesamt einen professionellen Theorie- und Praxishintergrund haben, regen zu praktischen Tätigkeiten an. Diese Kombination von Studienabschluss und parallel erworbener Praxiserfahrung soll ein einmaliges Kompetenzprofil vermitteln.

Bewertung

Die Gutachter bewerten die Positionierung des Studiengangs im strategischen Konzept der Hochschule als nachvollziehbar und schlüssig. Der Bachelorstudiengang *Präklinische Versorgung und Rettungswesen* fügt sich in das Leitbild und das interdisziplinäre Profil der Hochschule stimmig ein. Der starke Praxisbezug wird durch die Kooperation mit einer Vielzahl von Partnern (Kliniken, medizinischen Schulungszentren, Feuerwehr, etc.) deutlich.

1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept, das im Hochschulalltag umgesetzt wird. Das Konzept beinhaltet sowohl die Gleichstellung von Frauen und Männern in Studium, Lehre und Verwaltung als auch die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen (Erziehende, körperlich oder geistig beeinträchtigte Personen, Personen mit Migrationshintergrund, Personen aus bildungsfernen Schichten). Die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen erfolgt überwiegend im Rahmen von Angeboten zum Studien-

coaching; körperlich und geistig beeinträchtigte Studierende erhalten zusätzlich nach §16 der Allgemeinen Prüfungsordnung einen Nachteilsausgleich. Für Studierende mit Migrationshintergrund besteht die Möglichkeit der Unterstützung durch das International Office (Vermittlung von Sprachangeboten und Sprachtandems, Organisation eines Stammtisches für Studierende mit und ohne Migrationshintergrund).

Bewertung

Das Gutachterteam bewertet die Umsetzung des Gleichstellungskonzeptes als hinreichend. Durch die Angebotsstrukturen der Hochschule in Form von Teilzeit-Arbeitsplätzen und Teilzeit-Studienformaten werden die Qualitätsanforderungen an Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit erfüllt. Studierende in besonderen Lebenslagen werden gefördert. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist sichergestellt.

1. Strategie und Ziele		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderungen weitgehend erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht bewertet
1.1	Logik & Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges	x			
1.2	Positionierung des Studiengangs	x			
1.2.1	im Bildungsmarkt	x			
1.2.2	im strategischen Konzept der Hochschule	x			
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x			

2 ZULASSUNG

2.1 Zulassungsbedingungen und Zulassungsverfahren

Die Zulassung für das Bachelorstudium *Präklinische Versorgung und Rettungswesen* wird durch das BerlHG geregelt. Die Bewerber benötigen für die Zulassung entweder die Allgemeine Hochschulreife, Fachabitur (ggf. Einschränkung bei der Fachwahl), Fachhochschulreife (für das Bundesland Berlin) oder berufliche Qualifikationen laut BerlHG §11. Bei Bedarf werden zusätzliche Unterlagen, wie beispielsweise ein Sprachnachweis (bei nichtdeutscher Herkunft) eingefordert. Für Bewerber nach BerlHG §11 findet nach der Vorlage eines Motivationsschreibens und eines Lebenslaufs ein Auswahlgespräch statt, welches neben motivationalen Aspekten auch das allgemeine Sprachverständnis sowie Voraussetzungen zum wissenschaftlichen Arbeiten überprüft. Nach Aussage der Hochschule erfolgt die Begründung der Zulassungsentscheidung auf Basis der Kriterien der Zulassungsordnung und wird schriftlich kommuniziert.

Bewertung

Die Zulassungsbedingungen und das Zulassungsverfahren für den Bachelorstudiengang sind nach Auffassung der Gutachter definiert und nachvollziehbar dargestellt. Die Zulassungsentscheidung basiert im Großen und Ganzen auf transparenten Kriterien und wird schriftlich kommuniziert. Bei der Zulassung beruflich Qualifizierter nach BerlHG §11 empfehlen die Gutachter das Verfahren (Auswahlverfahren, Eignungstest?) noch transparenter darzustellen, um den Interessenten die Anforderungen zu verdeutlichen.

2.2 Beratung für Interessenten

Die Beratung von Interessenten erfolgt nach Aussage der Hochschule persönlich vor Ort, per E-Mail oder per Telefon. Die Studierenden können zusätzlich das Studien-Coaching in Anspruch nehmen. Im Rahmen des individuellen Studien-Coachings werden die Studierenden von akademisch qualifizierten Pädagogen hinsichtlich einer breiten Palette von studienrelevanten Themen beraten. Dazu zählen beispielsweise die gemeinsame Evaluierung des Studienfortschritts, individuelle Planungshilfen zur Prüfungsvorbereitung und Unterstützung zum Abbau von Lernblockaden. Individuelle Lebenshintergründe der Studierenden werden explizit in das Coaching mit einbezogen. Für das Online-Coaching steht ein spezifischer Arbeitsplatz zur Verfügung, für das Coaching vor Ort gibt es mehrere Beratungszimmer. Das Team der Studierendenkanzlei berät Studieninteressenten bei Messe- und Informationsveranstaltungen, Schulbesuchen und beim Tag der offenen Tür.

Bewertung

Die Gutachter bewerten die Beratungsleistungen der Hochschule für Studieninteressierte und Studierende als sehr umfassend und serviceorientiert. In Übereinstimmung mit dem semi-virtuellen Studienkonzept der H:G ist die Beratung multimedial ausgerichtet (z.B. durch das Angebot eines Online-Coachings).

2. Zulassungsbedingungen und Zulassungsverfahren		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderungen weitgehend erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht bewertet
2.1	Zulassungsbedingungen und Zulassungsverfahren	X			
2.2	Beratung für Interessenten	X			

3 STUDIENGANGSSTRUKTUR & INHALTE

3.1 Struktureller Aufbau des Studiengangs

Der Studiengang *Präklinische Versorgung und Rettungswesen* vermittelt wissenschaftsbasiert Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem Niveau eines Bachelor of Science. Die Studierenden erlangen humanmedizinisches sowie notfallmedizinisches Grundlagenwissen, das im Laufe des Studiums vertieft und verbreitert wird sowie im Vertiefungsbereich des 7. Semesters Möglichkeiten zur Spezialisierung bietet. Zudem erwerben die Studenten wichtige Kenntnisse zur Organisation des Gesundheits- und Rettungswesen sowie Schlüsselqualifikationen. Die Ausbildung erfolgt auf akademischem Niveau mit Praxisbezug, d.h. aktuelle Forschungsergebnisse fließen in die Lehre durchgängig mit ein. Das Studium vereint die theoretisch-wissenschaftliche Sicht mit berufsbezogenen Aspekten und unter Beachtung der Vermittlung von berufsrelevanter Handlungskompetenz. Bei der Vermittlung der Kompetenzen wird die ganze Bandbreite der Lehr- und Lernmethoden genutzt und aktuelle Erkenntnisse kontinuierlich eingebracht. Das didaktische Konzept fördert Teamarbeit, die Einbindung moderner Medien und die partnerschaftliche Zusammenarbeit von motivierten Studierenden und erfahrenen Lehrenden. Das hochschulinterne Qualitätssicherungssystem festigt den hohen Standard der Ausbildung. Durch eine regelmäßige Evaluierung werden eventuelle Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und vermieden.

Im Bachelorstudiengang *Präklinische Versorgung und Rettungswesen* dienen die ersten vier Semester dem Erwerb der fachwissenschaftlichen Grundlagen, dem Aufbau der Methodenkompetenz sowie der Vermittlung derjenigen Schlüsselqualifikationen, die sowohl der Berufsqualifizierung dienen als auch im Studium selbst benötigt werden.

In den ersten vier Semestern werden im Rahmen der Grundlagenmodule (wie z.B. Naturwissenschaftliche Grundlagen oder Anatomie und Terminologie sowie Grundlagen der Notfallmedizin) grundlegende fachwissenschaftliche Kenntnisse und Methoden vermittelt. Das fünfte Semester ist als Praktisches Studiensemester angelegt, in dem die Studierenden ihre bislang im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in einem dafür geeigneten und fachlich einschlägigen Umfeld praxisnah anwenden. In dem das Praktikum begleitenden Kurs Erfahrungsaustausch und Praktikumsbericht sollen die Studierenden einen reflektierten Bezug zwischen Theoriewissen, Erfahrungswissen und Handlungskompetenz herstellen, um auf diesen Erfahrungen aufbauend den letzten Studienabschnitt im sechsten und siebten Semester zu absolvieren.

Im siebten Semester absolvieren die Studierenden zwei Wahlpflichtmodule und belegen das Bachelorschlussmodul, in dessen Rahmen sie die Bachelorarbeit verfassen.

Bewertung

Die Gutachter bewerten den strukturellen Aufbau des Studiengangs als logisch und die Anordnung und Reihenfolge der einzelnen Module als sinnvoll und im Hinblick auf die Berufsfelder der Absolventen als zielführend. Von einer Aufgliederung oder spezialisierenden Eingrenzung des Studiengangs raten die Gutachter ab.

3.2 Studierbarkeit

Die H:G legt bei der Modularisierung ihrer Studiengänge im Sinne der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ ein Verhältnis von 25 Stunden pro ECTS-Punkt zu Grunde. Hinsichtlich der Studierbarkeit des Bachelorstudiengangs Sanitäts- und Rettungsmedizin setzt sich die H:G das Ziel, in der Praxis das Erreichen der Qualifikationsziele in dem durch den von der KMK gesetzten Rahmen von Regelstudienzeit und Workload auch tatsächlich zu ermöglichen. Alle Dozenten erstellen dazu bei der Konzeption ihrer Kurse eine Übersicht, in der sie die studentische Arbeitsbelastung wochenweise aufschlüsseln, die sich durch die zu absolvierenden Lerneinheiten ergeben. Diese Angaben beruhen auf geschätzten Erfahrungswerten und werden durch die studentische Evaluation regelmäßig kritisch überprüft. Im Bedarfsfalle erfolgt eine Anpassung des Workloads, um sicherzustellen, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs in der Regelstudienzeit bei Zugrundelegung einer durchschnittlichen tatsächlichen Arbeitsbelastung des Studierenden für einen durchschnittlichen Studierenden erreichbar sind.

Die Studierbarkeit hinsichtlich der modulbezogenen Prüfungen wird gewährleistet durch die entsprechende Anordnung der Prüfungen in der dritten Präsenzphase bzw. durch die nachfolgende Phase zur Bearbeitung von Studienarbeiten. Akademisch qualifizierte Studien-Coaches stehen den Studierenden während des gesamten Studiums zur Seite, um deren individuellen Studienfortschritt inklusive der jeweiligen individuellen Prüfungsplanung zu begleiten und zu unterstützen.

Die Studienabbruchquote im Studiengang *Präklinische Versorgung und Rettungswesen* betrug im Wintersemester 15/16 14% und fiel im Wintersemester 16/17 auf 8%, was die Gewährleistung der Studierbarkeit ausdrückt. Die Hochschule erfasst die Gründe für den Abbruch des Studiums seitens der Studierenden systematisch und bezieht sie in Maßnahmen der Studiengangsentwicklung ein. Das übergeordnete Ziel der Senkung der Studienabbruchquoten konnte im Studiengang *Präklinische Versorgung und Rettungswesen* zum Wintersemester 16/17 realisiert werden.

Bewertung

Den Gutachtern fiel auf, dass die mittlere Studiendauer bei den Absolventen über der Regelstudien-dauer lag (zuletzt bei 10 Semestern) und empfehlen der Hochschule den Workload speziell im 7. Semester zu überprüfen. Nach Auskunft der Studierenden widmen sich die meisten erst nach der Prüfungsphase dem Schreiben der Bachelorarbeit, da fast alle Studierenden neben dem Studium arbeiten und zwei Semester nach der Regelstudienzeit gebührenfrei sind.

Auf Wunsch der Studierenden empfehlen die Gutachter der Hochschule außerdem, abzuwägen, ob die Prüfungsphase außerhalb der letzten (dritten) Präsenz stattfinden könnte, wie es z.B. an der Schwesterhochschule HAM üblich ist.

Qualitätsanforderung erfüllt:

Die Studierbarkeit ist durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine inhaltlich adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie durch entsprechende Betreuungsangebote gewährleistet.

3. Studienstruktur und Inhalte		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderungen weitgehend erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht bewertet
3.1	Struktureller Aufbau des Studiengangs (Kernfächer, Spezialisierungen, Wahlmöglichkeiten)	X			
3.2	Studierbarkeit		X		

3.3 Inhalte

3.3.1 Begründung der Modulinhalte

Nach Aussage der Hochschule erfolgt die Vermittlung der Lerninhalte im Studium *Präklinische Versorgung und Rettungswesen* stets praxisbezogen, d.h. die konkrete Anwendung des erlernten Wissens und der erworbenen Fertigkeiten nimmt eine zentrale Rolle ein, um die entsprechende Handlungskompetenz zu steigern. Dabei werden die praktischen Inhalte integrativ in einem wissenschaftlichen Kontext thematisiert, indem die Studierenden im Rahmen der praxisorientierten Projekt- und Fallstudien Seminare ein theoriebezogenes Lernarrangement erhalten, welches die im Modulhandbuch verpflichtend festgelegten Lerninhalte und Lernziele umsetzt. Nach Grundlagen und Methodenfächern stellt der Studienverlauf einige Anwendungsfächer bereit, in denen die Studierenden die bereits erworbenen Kenntnisse der verschiedenen Teildisziplinen in ihrer spezifischen Anwendung in den jeweiligen Berufsfeldern kennen und anwenden lernen.

Das fünfte Semester ist ein Praktisches Studiensemester, in dem die Studierenden ihre bislang im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in einem dafür geeigneten und fachlich einschlägigen Umfeld praxisnah anwenden.

Das sechste und siebte Semester sind als Vertiefungsphase angelegt. Die zur Wahl stehenden Wahlpflichtmodule sind dabei so ausgewählt, dass sie insbesondere für bereits mit dem Bachelor-Abschluss in Frage kommende Berufsfelder wertvolle theoretische und praktische Kenntnisse vermitteln. Die im Studiengang vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten werden abschließend im Rahmen der Bachelor-Arbeit im siebten Semester themenspezifisch und selbstständig angewandt.

Bewertung

Aus Sicht der Gutachter wurde die Auswahl der Modulinhalte im Bachelorstudiengang *Präklinische Versorgung und Rettungswesen* nachvollziehbar begründet. Sie regen an, bei der Weiterentwicklung des Studiengangs zu diskutieren, ob die medizinischen Anteile (speziell anatomische Kenntnisse) reduziert werden können. Im Gegenzug sollten die Schlüsselqualifikationen wie die Vermittlung von Konfliktmanagement, der Umgang mit schwierigen Patienten und Situationen noch mehr ausgebaut werden.

Qualitätsanforderung erfüllt:

Die Auswahl der Module und Schwerpunkte wird auf inhaltlicher Ebene nachvollziehbar begründet und orientiert sich an fachlichen und berufsfeldspezifischen Kriterien.

3.3.2 Begründung der Studiengangsbezeichnung

Die Studierenden werden laut Hochschule für eine Tätigkeit in der präklinischen Versorgung (Rettungsdienst und zentrale Notaufnahme von Kliniken) und für Tätigkeiten im Bereich Rettungswesen (Fachlehrer an Berufsfachschulen und Tätigkeit bei Feuerwehren und im Katastrophenschutz) qualifiziert.

Bewertung

Die Gutachter bewerten die Studiengangsbezeichnung als passend und nachvollziehbar. Die Bezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs.

Qualitätsanforderung erfüllt:

Die Studiengangsbezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausrichtung des Curriculums. Sie ist nicht evident falsch.

3.3.3 Integration von Theorie und Praxis

Die Vermittlung der Lerninhalte im Studium des Bachelorstudiengangs *Präklinische Versorgung und Rettungswesen* erfolgt stets praxisbezogen, d.h. die konkrete Anwendung des erlernten Wissens und der erworbenen Fertigkeiten nimmt eine zentrale Rolle ein, um die entsprechende Handlungskompetenz zu steigern. Dabei werden die praktischen Inhalte integrativ in einem wissenschaftlichen Kontext thematisiert, indem die Studierenden im Rahmen der praxisorientierten Projekt- und Fallstudien-seminare ein theoriebezogenes Lernarrangement erhalten, welches die im Modulhandbuch verpflichtend festgelegten Lerninhalte und Lernziele umsetzt. Experten aus der Praxis werden laut Hochschule in die Lehre miteingebunden durch Lehrbeauftragte, Gastvorträge und Exkursionen (Bsp. Zusammenarbeit mit der Polizei).

Bewertung

Die Gutachter sind der Auffassung, dass der Studiengang *Präklinische Versorgung und Rettungswesen* auf die Anwendungsfelder hin ausgerichtet ist.

Qualitätsanforderung erfüllt:

Im Studiengang sind zur Förderung der Employability theoretische Fragestellungen auf Anwendungsfelder hin ausgerichtet. Ferner sind Elemente wie z.B. Praxissemester oder praktische Studienanteile als Verknüpfung von Theorie und Praxis vorgesehen. Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

3.3.4 Interdisziplinarität

Nach Auskunft der Hochschule fördert der Bachelorstudiengang *Präklinische Versorgung und Rettungswesen* das interdisziplinäre Denken der Studierenden durch verschiedene Ansätze und Methoden. Zum einen sind die Module des Studiengangs so aufgebaut, dass die in unterschiedlichen Teilaspekten erworbenen Kompetenzen sich gegenseitig ergänzen. Die Studierenden machen die Erfahrung, dass Kenntnisse eines Studienfaches auch in einem anderen Fach ihre Anwendung finden und erwerben so die Fähigkeit zu fächerübergreifendem Analysieren und Verstehen.

In diversen Modulen des Studiengangs besteht die Notwendigkeit interdisziplinär zu denken, um ein spezifisches Ziel zu erreichen. An praktischen Beispielen wird den Studierenden hier vermittelt, in welchen Methoden sich die jeweiligen Disziplinen überschneiden und entsprechend ergänzen können. Weiterhin wird die interdisziplinäre Denkweise bereits durch das Vorhandensein eines sehr interdisziplinären Dozentenpools aus unterschiedlichen wissenschaftlichen und praktischen Bereichen angeregt. Da spezifische Themen auch von Dozenten mit entsprechender Qualifikation unterrichtet werden, lernen die Studierenden Herangehensweisen und Methoden unterschiedlichster Disziplinen direkt durch die unterschiedlichen Qualifikationen der Dozenten (z.B. Fachärzte, Sozialwissenschaftler, Ingenieure) kennen. Durch die Verknüpfung aktueller Forschung und Lehre profitieren die Studierenden auch hier von der zunehmenden Interdisziplinarität im jeweiligen Forschungsbereich. Sie erwerben hier nicht nur Kenntnisse in der Optimierung interdisziplinärer Methoden, sondern lernen über Diskussionen anwendungsorientierter Probleme auch die Notwendigkeit interdisziplinärer Forschung kennen.

Bewertung

Nach Meinung der Gutachter fördert der Studiengang *Präklinische Versorgung und Rettungswesen* interdisziplinäres Denken, was für die Berufspraxis eine wichtige Kompetenz darstellt. Die späteren Tätigkeiten z.B. in der Notaufnahme, im Rettungsdienst oder bei den Berufsfeuerwehren finden an einer Schnittstelle zu Tätigkeiten anderer Berufsgruppen (ÄrztInnen, Krankenschwestern, Polizei) statt. Die Gutachter regen an, explizit zu benennen, in welchen Lehrveranstaltungen interdisziplinäres Denken gefördert wird.

Qualitätsanforderung erfüllt:

Der Studiengang fördert nachweislich interdisziplinäres Denken.

3.3.5 Methoden und wissenschaftliches Arbeiten

Die H:G Hochschule für Gesundheit & Sport, Technik & Kunst sieht ihren spezifischen Auftrag als Hochschule in der Fokussierung auf die Steigerung der Handlungskompetenz der Studierenden. Dementsprechend sind die Vermittlung von Methoden sowie die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten und der Analyse entsprechender Fachliteratur hoch relevante Ziele im Rahmen des Qualifikations- und Kompetenzerwerbs. Lernziel vieler Module ist dann auch die Anwendung einer dem jeweiligen Gebiet angemessenen Methodik und die Kompetenz, diese nicht nur anzuwenden, sondern eine Methodenauswahl auch im wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Diskurs erläutern und verteidigen zu können.

Bewertung

Die Gutachter erachten die Vermittlung von Methodenkompetenz und die Befähigung zu wissenschaftlichen Arbeiten als wichtig für die AbsolventInnen des Studiengangs *Präklinische Versorgung und Rettungswesen*. Die Lernziele sind ausreichend in den Modulbeschreibungen ausgewiesen. Die

Studierenden, die bereits alle im Vorfeld eine Ausbildung absolviert haben, gaben im Gespräch an, dass für sie der große Mehrwert des Studiums zum einen in der Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten und zum anderen in der Befähigung zum reflektierten Handeln liegt.

Qualitätsanforderung erfüllt:

Die Vermittlung von Methodenkompetenz und die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten sowie zum Verstehen und Replizieren von Fachliteratur sind im Studiengang gewährleistet. Sie sind in den Modulbeschreibungen als Lernziele ausgewiesen.

3.3.6 Prüfungsleistungen

Im siebensemestrigen Bachelorstudiengang *Präklinische Versorgung und Rettungswesen* sind insgesamt 28 studienbegleitende Prüfungen sowie die Prüfungsbestandteile des Praktischen Studienseesters sowie des Bachelorabschlussmoduls abzulegen. Damit entfällt im Schnitt auf jeweils 7 ECTS-Punkte eine Prüfung. Jedes Modul wird gemäß der KMK-Vorgabe durch eine Modulprüfung abgeprüft. Die Prüfungslast verteilt sich gleichmäßig über die Semester. Das Praxissemester wird durch die Erstellung eines Praktikumsberichtes geprüft und undifferenziert benotet. Daneben existieren 6 weitere Module, die mit ‚aktiver Teilnahme‘ geprüft und ebenfalls undifferenziert benotet werden. Die aktive Teilnahme wird durch die Bearbeitung einer durch den Modulverantwortlichen zu Beginn des Semesters vorgegebenen Aufgabe gewährleistet. Die Aufgabenstellung bildet die im Modul vorgegebenen Lernziele ab. Prüfungsleistungen werden in der Regel in der dritten Präsenzphase oder im Falle von Studienarbeiten bis zum Semesterende erbracht.

Bewertung

Die Prüfungsleistungen im Studiengang *Präklinische Versorgung und Rettungswesen* sind aus Sicht der Gutachter entsprechend dem Berufsbild entwickelt und vielfältig in ihren Formen. Das Gelernte wird in der Regel gegen Ende des Semesters abgeprüft. Die Anforderungen entsprechen dem Qualifikationsniveau. Die Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit werden in der Studien- und Prüfungsordnung transparent dargelegt und erläutert. Die geforderten Kompetenzen beziehen sich inhaltlich auf die zuvor absolvierten Module und setzen durch den praktischen Fokus das theoretische Basiswissen (welches in den Modulen vermittelt wurde) voraus.

Die Gutachter regen an, bei der Weiterentwicklung der Prüfungsformen mehr standardisierte Formate aufzunehmen (z.B. Klausuren mit Multiple-Choice-Fragen) und pro Semester nicht zu viele Studienarbeiten als Prüfungsleistung einzuplanen.

Qualitätsanforderung erfüllt:

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind in Form und Inhalt auf die Learning Outcomes des Moduls abgestimmt. Die Anforderungen entsprechen dem Qualifikationsniveau. Die Prüfungsleistungen zeichnen sich – sofern didaktisch und methodisch sinnvoll – durch eine Vielfalt der Formen aus. Die Studierenden weisen in den Prüfungen die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten nach.

3. Studienstruktur und Inhalte		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderungen weitgehend erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht bewertet
3.3	Inhalte				
3.3.1	Begründung der Modulinhalte	X			
3.3.2	Begründung der Studiengangsbezeichnung	X			
3.3.3	Integration von Theorie und Praxis	X			
3.3.4	Interdisziplinarität	X			
3.3.5	Methoden & wissenschaftliches Arbeiten	X			
3.3.6	Prüfungsleistungen	X			

3.4 Internationales Profil des Studiengangs

Nach Aussage der Hochschule werden im Curriculum des Bachelorstudiengangs *Präklinische Versorgung und Rettungswesen*, wo immer fachlich möglich und inhaltlich sinnvoll, Bezüge zu den internationalen Gesichtspunkten der Sanitäts- und Rettungsmedizin hergestellt. Dies ist beispielsweise in verschiedenen Grundlagenfächern der Fall, in denen Bezüge zu den international unterschiedlichen Ansätzen der Therapie- und Behandlungsrichtlinien und Forschungsergebnissen in der Sanitäts- und Rettungsmedizin aufgezeigt werden, aber auch in weiteren Modulen und Kursen, die sich mit sanitäts- und rettungsmedizinischen Themen befassen, deren Ursprung nicht in den nationalen notfallmedizinischen Leit- und Richtlinien liegt.

Das Modul Fremdsprachen in der Sanitäts- und Rettungsmedizin vermittelt fachspezifische Englischkenntnisse, welche die Studierenden befähigen, englischsprachige Fachliteratur zu lesen und sich auf diese Weise auch internationale Aspekte der Sanitäts- und Rettungsmedizin selbstständig anzueignen und sich im klinischen Alltag mit ausländischen Patienten zu verständigen. Aufgrund der modularen Struktur des Curriculums des Bachelorstudiengangs *Präklinische Versorgung und Rettungswesen*, in der fachwissenschaftliche Module in der Regel innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden, ergeben sich in jedem Semester geeignete Mobilitätsfenster für Auslandsstudienaufenthalte. Die H:G Hochschule für Gesundheit und Sport empfiehlt ihren Studierenden, einen Auslandsstudienaufenthalt zwischen dem 4. und 6. Semester einzuplanen; der zeitliche Umfang sollte dabei in der Regel ein Semester umfassen.

Bewertung

Der Bachelorstudiengang *Präklinische Versorgung und Rettungswesen* trägt nach Wahrnehmung der Gutachter der zunehmenden Internationalisierung im Hochschulwesen angemessen Rechnung. Im Rahmen der Gespräche mit der Studiengangsleistung wurde gleichzeitig deutlich, dass der internationalen Ausprägung des Studiengangs Grenzen gesetzt sind, da die Strukturen sowohl in der hochschulischen Ausbildung als auch im Rettungswesen nicht adäquat zu den Strukturen in Deutschland sind. Über persönliche Kontakte der Lehrenden konnten dennoch Auslandsaufenthalte für die Studierenden realisiert werden (z.B. in USA und Australien).

Qualitätsanforderung erfüllt:

Das internationale Profil entspricht der Zielsetzung des Studiengangs. Internationale und interkulturelle Inhalte sowie die Fremdsprachenkompetenz der Studierenden werden gemäß dem inhaltlichen Profil und der Zielsetzung des Studiengangs gefördert. Ein hinreichender Anteil an fremdsprachlichen Lehrveranstaltungen und Materialien ist gegeben und fördert die „Employability“ der Absolventen im

internationalen Kontext. Die internationalen Erfahrungen der Dozierenden entsprechen den Anforderungen des Studiengangs.

3.5 Zusätzlicher Kompetenzerwerb

3.5.1 Überfachliche Qualifikationen

Zu den überfachlichen Qualifikationszielen des Studiengangs zählen laut Hochschule instrumentale Kompetenzen (insbesondere Problemlösungsfähigkeit und Handlungskompetenz), systemische Kompetenzen (insbesondere Analysefähigkeit, Befähigung zu lebenslangem Lernen, Fähigkeit zur Berücksichtigung von ethischen und gesellschaftlichen Aspekten) sowie soziale Kompetenzen (insbesondere der Wahrnehmung von Verantwortung, das Denken in moralischen Kategorien, der Kooperations- und Konfliktfähigkeit, Führung und Teamarbeit). Die entsprechenden Kompetenzen werden überwiegend integriert in die fachlichen Module erworben. So können beispielsweise während verschiedener Projektaufgaben innerhalb der Lehrveranstaltungen sowohl instrumentale, systemische und soziale Kompetenzen trainiert werden.

Auch das semi-virtuelle Studium trägt durch den hohen Anteil des Selbststudiums der Studierenden zum Erwerb von Lern- und Organisationskompetenzen (z.B. Zeitmanagement, Lernumgebung, Wissensstruktur) bei. Hierbei werden die Studierenden durch die Lernplattform und die Betreuung der Dozierenden unterstützt, jedoch konsekutiv zu selbstständigem Lernen und Bearbeiten ihrer Aufgaben angehalten. Die integrierten Projektaufgaben in Gruppen erfordern außerdem das Organisieren von Teamarbeit auch über räumliche Distanzen und präsenzfreie Zeiträume hinweg. Während der Präsenzzeiten werden auch Sozialkompetenzen wie Teamarbeit, Projektarbeitskompetenz, Präsentationstechniken und Orientierungskompetenzen angewandt und durch ein angemessenes Feedback der Gruppe und des Dozenten geübt.

Bewertung

Anhand der im Modulhandbuch beschriebenen Lernziele wird den Gutachtern deutlich, wie die Vermittlung von überfachlichen Qualifikationen im Studium erfolgt. Der Mehrwert des semi-virtuellen Studiums ist nachvollziehbar. Für die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen ist explizit das Modul 15 vorgesehen. Aus Sicht der Gutachter sind damit die Qualitätsanforderungen erfüllt.

Qualitätsanforderung erfüllt

Im Studiengang ist eine den Studienzielen entsprechende Entwicklung überfachlicher Qualifikationen nachhaltig gewährleistet.

3.5.2 Berufsqualifizierende Kompetenzen / Employability

Der Studiengang *Präklinische Versorgung und Rettungswesen* (B.Sc.) vermittelt nach Angaben der Hochschule neben wissenschaftlichen Grundlagen und Methodenkompetenz auch berufsfeldbezogene Qualifikationen entsprechend dem Profil des Studiengangs, um die Absolventen zu qualifizierter wissenschaftlicher Arbeit und zu verantwortungsvollem Handeln zu befähigen. Um das breite Anforderungsspektrum der Praxis bewältigen zu können, erwerben die Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten, die es ihnen ermöglichen, in einer Vielzahl von Berufsfeldern zu arbeiten. Berufsqualifizierende Kompetenzen werden während des Studiums kontinuierlich an verschiedenen praxisbezogenen Beispielen und Projekten geübt, sodass auch ihre kontextbezogene Anwendung an konkreten und aktuellen Berufsfeldern des Studienganges erfolgt.

Bewertung

Die Gutachter sind der Meinung, dass die Studierende im Rahmen des Studiengangs *Präklinische Versorgung und Rettungswesen* eine ausreichende Berufsbefähigung für ihr Aufgabenfeld erlangen.

Qualitätsanforderung erfüllt

Das Curriculum ist auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil ausgerichtet. Berufsbefähigung zieht sich als „roter Faden“ des Studiengangs erkennbar durch alle Studienabschnitte. Die Berufsbefähigung der Absolventen wird gemäß der Studiengangszielsetzung erreicht.

3. Studienstruktur und Inhalte		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderungen weitgehend erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht bewertet
3.4	Internationales Profil des Studiengangs	X			
3.5.	Zusätzlicher Kompetenzerwerb				
3.5.1	Überfachliche Qualifikationen	X			
3.5.2	Berufsqualifizierende Kompetenzen / Employability	X			

3.6 Didaktisches Konzept

3.6.1 Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzepts

Das Studium folgt mit seinem semi-virtuellen Studienformat dem Blended Learning-Ansatz und kombiniert auf diese Weise die Vorzüge von verschiedenen Lehr- und Vermittlungsformen, um dadurch besonders intensive und nachhaltige Lerneffekte zu erzeugen. Dabei bestimmen Lerninhalte und Lernziele der Kurse die jeweils zum Einsatz kommenden Lehrmethoden, die sich in ihrer Gesamtheit zu einem studiengangsspezifischen und den Lernzielen angemessenen Lehr- und Lernarrangement zusammensetzen. Während Vorlesungen eher einen Überblick über eine Thematik vermitteln, dienen Seminare vorwiegend der wissenschaftlichen Vertiefung von Fragestellungen, während in Übungen und Fallseminaren die Anwendung des Gelernten im Mittelpunkt steht. Die Module sind so ausgestaltet, dass unterschiedliche Lehrformen zum Einsatz kommen, die jeweils unterschiedliche methodische Ansätze verfolgen, sich dabei jedoch gemeinsam dem thematischen Schwerpunkt des Moduls widmen.

Bewertung

Die Gutachter sind der Meinung, dass bei der Umsetzung des didaktischen Konzepts in ausgewogener Weise die verschiedenen Methoden verwendet werden. Der Grundsatz von Blended Learning ist überzeugend und transparent dargestellt. Er entspricht in allen Facetten den Anforderungen der beschriebenen Lehr- Studien- und Prüfungsinhalte.

Qualitätsanforderungen erfüllt

Die Umsetzung des (semi-virtuellen) Konzepts im Studiengang ist beschrieben, logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet.

3.6.2 Didaktische Qualität der Lehre

Laut Auskunft der Hochschule werden alle Lehrenden der H:G Hochschule für Gesundheit und Sport gezielt und stetig qualifiziert. Zu Beginn ihrer Tätigkeit erhalten die hauptamtlich Lehrenden ein umfassendes Einführungsprogramm. Zentrales Element des Einarbeitungsprogrammes ist ein zweitägiges Training, in dem die neuen Hochschulangehörigen mit Hochschulinterna (Hochschulstruktur, Ausschüsse, Evaluationssystem, etc.), Prüfungsangelegenheiten (Studienprüfungsordnungen, Prüfungsformen, Benotungssystem, Bewertungskriterien, etc.) sowie mit dem Bereich der Forschung und Forschungsförderung vertraut gemacht werden. Zusätzlich werden Schulungen zu Themen zur Hochschuldidaktik veranstaltet, in denen die Lernplattform und die damit verbundenen Möglichkeiten der interaktiven Gestaltung von virtuellen Lernphasen Gegenstand sind. Somit ist dieses Einarbeitungsprogramm ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung im Bereich der Lehre der H:G.

Bewertung

Aus Sicht der Gutachter werden Dozenten und Lehrbeauftragte im Bachelorstudiengang *Präklinische Versorgung und Rettungswesen* umfassend geschult und ausreichend geprüft. Das semi-virtuelle Studienformat ermöglicht den Lehrkräften eine intensive und konzentrierte Vermittlung des Lehrstoffes. Die Mischung aus hochschulqualifizierten und praxisgebildeten Lehrkräften erscheint den Gutachtern als sinnvoll. Sowohl Einführungsprogramme als auch Weiterbildungen für die hauptamtlichen Lehrenden, stellen die didaktische Qualität sicher.

Qualitätsanforderung erfüllt

Die didaktische Qualität der Lehre und die Weiterqualifikation des Lehrpersonals werden (z. B. durch geeignete Maßnahmen der Personalentwicklung) sichergestellt. Die Dozenten sind mit der semi-virtuellen Didaktik und deren besonderen Anforderungen vertraut.

3.6.3 Methodenvielfalt & Lehrmaterialien

Die Anwendung der wissenschaftlichen Methodik ist integraler Bestandteil des Studiums. Die Dozenten integrieren fortlaufend ausgewählte nationale und internationale Forschungen des Sanitäts- und Rettungswesens und verwandter Wissenschaften in den Studienverlauf, durch z.B. entsprechende Integration im Präsenzunterricht, etwa den seminaristischen Unterrichtsformen, und in den Lerneinheiten auf der Lernplattform. Fallbeispiele und -studien werden in vielen Modulen eingesetzt. Dabei handelt es sich um detaillierte Beschreibungen komplexer und authentischer Situationen aus der Praxis des Sanitär- und Rettungswesens, die ein Problem darstellen, für welches die Studierenden theoriegeleitete Lösungskonzepte entwickeln sollen.

Bewertung

Aus Sicht der Gutachter sind die Präsenzveranstaltungen klar strukturiert und didaktisch sinnvoll gestaltet (Gruppenarbeiten, Praxisbeispiele etc.). Die Gutachter heben die Vielfalt der Lehrmedien grundsätzlich positiv hervor.

Qualitätsanforderung erfüllt

Es werden in Abstimmung mit dem didaktischen Konzept vielfältige, für das semi-virtuelle Studium angemessene, Methoden & didaktische Elemente angewendet. Die Wahl und Verortung der Lehrmittel (schriftliches Lehrmaterial, Lehrbücher, digitale Medien) entsprechen den didaktischen Zielen des Studiengangs. Die Gestaltung der Kurse auf der Lernplattform und die zur Verfügung gestellten Lehrmaterialien sind aktuell und vollständig.

3. Studienstruktur und Inhalte		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderungen weitgehend erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht bewertet
3.6	Didaktisches Konzept				
3.6.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzepts	X			
3.6.2	didaktische Qualität der Lehre	X			
3.6.3	Methodenvielfalt & Lehrmaterialien	X			

4 WISSENSCHAFTLICHES UMFELD & RAHMENBEDINGUNGEN

4.1 Lehrpersonal

4.1.1 Struktur und Anzahl des Lehrpersonals

Nach Auskunft der Hochschule stellt sie im Rahmen ihres Stellenplans sicher, dass für die Lehrumsetzung des Studiengangs *Präklinische Versorgung und Rettungswesen* mindestens 50% der Module durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt wird. Diese Vorgabe wird im hier dokumentierten Studiengang mit einer Lehrabdeckungsquote von 60 % erfüllt.

Mit ihren Lehrgebieten decken die hauptamtlich Lehrenden der Hochschule die relevanten Teilbereiche des Curriculums ab. Durch die Kombination von 50%- und 100%-Stellen kann sowohl ein hoher Praxisbezug des Lehrkörpers (Professoren auf 50%-Stellen gehen neben der Hochschultätigkeit einer weiteren praktischen Tätigkeit im Kontext ihres Lehrgebietes nach), aber auch die stetige Vor-Ort-Betreuung der Studenten sichergestellt werden.

Bewertung

Aus Sicht der Gutachter sind die Lehrkapazitäten im Studiengang *Präklinische Versorgung und Rettungswesen* ausreichend. Die Zusammensetzung des Lehrpersonals aus Festangestellten und Lehrbeauftragten wird als sinnvoll erachtet.

Qualitätsanforderung erfüllt

Die Kalkulation der benötigten Lehrkapazität korrespondiert nachweisbar, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges. Die Lehrkapazitäten entsprechen, sofern vorhanden, den nationalen Vorgaben. Die laufende Betreuung der Studierenden ist personell gewährleistet (Coaching). In den Präsenzphasen steht eine ausreichende Zahl von Dozenten zur Verfügung.

4.1.2 Qualifikation des Lehrpersonals

Alle an der H:G hauptamtlich Lehrenden müssen die im Berliner Hochschulgesetzes aufgeführten Einstellungsvoraussetzungen vollständig erfüllen (nach § 100 BerLHG: abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung, besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit (Promotion), zusätzliche wissenschaftliche Leistungen oder besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis). Zusätzlich prüft die Studiengangsleitung die Qualifikation des Lehrpersonals und steht dabei mit der Forschungslandschaft im Austausch. Sofern Bewerber die formalen Voraussetzungen erfüllen durchlaufen sie ein durch die Berufungskommission geleitetes Auswahlverfahren. Hierbei können

sowohl Probesemester als auch Probevorträge zum Einsatz kommen. Bewerber um eine Professur an der H:G müssen neben den formalen Einstellungsvoraussetzungen auch ihre Eignung für das semi-virtuelle Studienformat nachweisen. Lehrbeauftragte erhalten einen Lehrauftrag für einzelne Module, sofern sie Spezialisten (mit ausgeprägtem Praxisbezug, Forschungs- und/ oder speziellem Fachwissen) in dem betreffenden Fachgebiet sind.

Die Gesamtheit der hauptamtlichen Professoren soll über akademische Abschlüsse aus unterschiedlichen Fachdisziplinen der Präklinischen Versorgung und des Rettungswesens und langjährige Berufserfahrung in verschiedenen Tätigkeitsfeldern verfügen. Ihre wissenschaftliche Qualifikation zeigt sich zudem in ihrer jeweiligen Veröffentlichungs- und Forschungstätigkeit.

Bewertung

Nach Meinung der Gutachter entspricht die wissenschaftliche Qualifikation und Praxiskompetenz des Lehrpersonals den Anforderungen des Studiengangs.

Qualitätsanforderung erfüllt

Die wissenschaftliche Qualifikationen und die Praxiskenntnisse des Lehrpersonals entsprechen den Anforderungen und Zielsetzungen des Studienganges.

4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderungen weitgehend erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht bewertet
4.1	Lehrpersonal				
4.1.1	Struktur und Anzahl	X			
4.1.2	Qualifikation	X			

4.2 Kooperationen & Partnerschaften

Die H:G arbeitet zurzeit intensiv an Forschungsk Kooperationen mit deutschen und ausländischen Hochschulen. Es wurden dabei mit folgenden Hochschulen entsprechende Vereinbarungen getroffen: Technische Universität Kaiserslautern, Beijing Normal University, Universidad Catolica de Valencia, Sigmund Freud Privatuniversität Wien und der Kemerburgaz Üniversitesi Istanbul.

Die Studiengänge der H:G im Fachbereich Gesundheit sind stark praxisorientiert ausgerichtet und vermitteln neben den wissenschaftlichen Grundlagen des Faches auch relevante berufsbezogene Kompetenzen. Zur Umsetzung dieses Anspruchs werden von Seiten der Hochschule bzw. der Fakultät Gesundheit gezielt Kooperationsvereinbarungen mit Partnern aus unterschiedlichen spezifischen Tätigkeitsfeldern geschlossen, um Möglichkeiten für Exkursionen, Praktikumsplätze oder spezifische Gastvorträge zu ermöglichen. Zu den Kooperationspartnern der Fakultät zählen unter anderem verschiedene Kliniken, Hilfsdienste, Rettungsschulen, etc.

Im Studiengang *Präklinische Versorgung und Rettungswesen* wird insbesondere am Standort Unna auf Basis mündlicher Absprachen intensiv mit den folgenden Kooperationspartnern in Form von studiengangsspezifischen Exkursionen und Gastvorträgen mit der Feuerwehr Dortmund, Feuerwehr, Polizei und Technisches Hilfswerk Unna Sehwerte und der Kreispolizeibehörde Unna kooperiert.

Bewertung

Aus Sicht der Gutachter bestehen im Studiengang *Präklinische Versorgung und Rettungswesen* richtungsweisende Kooperationen und Partnerschaften.

Qualitätsanforderung erfüllt

Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen und Unternehmen sowie sonstigen, für die Zielsetzung der Studiengangskonzeption relevanten Einrichtungen, sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert. Die Kooperationen werden aktiv betrieben, haben nachhaltige Auswirkungen auf den Studiengang und fördern die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung der Studierenden.

4.3 Studiengangsbezogene Forschungsaktivitäten

Die H:G Hochschule für Gesundheit & Sport, Technik & Kunst ist als Hochschule insbesondere der anwendungsbezogenen Forschung verpflichtet. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, nimmt der Erwerb anwendungs- und forschungsorientierter Kompetenzen zur Steigerung der berufsbezogenen Handlungskompetenz einen großen Stellenwert ein. Die Vermittlung dieser Kompetenzen erfolgt zum einen über die Weitergabe spezifischer Methoden, die das wissenschaftliche Arbeiten der Studierenden sowie ihre Fähigkeiten, dieses Arbeiten in forschungs- und anwendungsbezogenen Projekten angemessen einzubringen bzw. kritisch zu evaluieren. Zum anderen werden die Forschungsschwerpunkte der Hochschule sowie individuelle Forschungsschwerpunkte der jeweiligen Dozenten in die Lehrereinheiten eingebracht, um den Studierenden so ein praxisnahes Bild anwendungsorientierter Forschung geben zu können.

Der Bachelorstudiengang *Präklinische Versorgung und Rettungswesen* hat hier eine Reihe von Modulen aufgestellt, die den Studierenden grundlegende Fertigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten, der Planung, Umsetzung und Analyse von empirischen Untersuchungen sowie der spezifischen Evaluation von verschiedenen Maßnahmen vermitteln. Daneben existieren innerhalb einzelner Lerneinheiten eine Vielzahl von Projektaufgaben sowie spezifische Anwendungsmodule (z.B. Empirisches Projektseminar), in denen die Studierenden die erworbenen Fähigkeiten anwenden und in eigenen Forschungsprojekten auch etablieren können.

Bewertung

Der Studiengangsleiter des Bachelorstudiengangs *Präklinische Versorgung und Rettungswesen* führt seit drei Jahren ein Forschungsprojekt durch, das die Internationalisierung im Rettungswesen untersucht. Die Inhalte werden in den entsprechenden Modulen aufgegriffen. Die Studierenden werden im Hinblick auf Forschungstätigkeiten gut unterstützt und das eigenständige Arbeiten wird gefördert. Außerdem werden aktuelle Forschungen im Bereich *Präklinische Versorgung und Rettungswesen* in den jeweiligen Modulen behandelt.

Im Gespräch mit der Studiengangsleitung wurde den Gutachtern deutlich, dass an der Hochschule mehr geforscht wird, als aus den Unterlagen hervorgeht. Deswegen regen die Gutachter an, das Forschungsmarketing zu verbessern, die laufenden Forschungsprojekte nach Außen mehr darzustellen (z.B. auf der Website) und die Forschungsergebnisse aktiver zu publizieren. Außerdem empfehlen sie die Betreuung der Studierenden beim Verfassen der Bachelorarbeit dahin auszurichten, dass im Anschluss Ergebnisse publiziert werden können.

Qualitätsanforderung erfüllt

Im Fachbereich des Studiengangs ist ein Forschungsprofil und/oder eine Forschungsstrategie erkennbar. Die laufenden Forschungsaktivitäten finden in der inhaltlichen Ausgestaltung der Lehre bzw. in der Ausgestaltung der Module des Studiengangs Berücksichtigung. Die Studierenden profitieren von einer Einbindung laufender Forschung in der Lehre, beispielsweise im Rahmen von Projektmodulen oder Bachelor-/Masterarbeiten.

4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderungen weitgehend erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht bewertet
4.2	Kooperationen & Partnerschaften				
4.2.1	mit Hochschulen & wissenschaftlichen Netzwerken	X			
4.2.2	mit Wirtschaftsunternehmen	X			
4.3	Studiengangsbezogene Forschungsaktivitäten	X			

4.4 Studiengangsmanagement & zusätzliche Dienstleistungen

4.4.1 Studiengangsleitung

Laut Auskunft der Hochschule sorgt der Studiengangsleiter in enger Abstimmung mit dem Dekan der Fakultät und den Professoren des Fachbereichs für die organisatorische Umsetzung des Lehrbetriebs, für die inhaltliche und hochschuldidaktische Weiterentwicklung des Studiengangs und vertritt den Studiengang innerhalb der Fakultät.

Bewertung

Die Studiengangsleitung hat hinsichtlich eines erfolgreichen Ablaufs des Studienbetriebs eine wichtige Schlüsselrolle inne. Das wurde nicht nur durch die Darstellung der Tätigkeitsbereiche im Selbstbericht deutlich, sondern vor allem im Rahmen der Gespräche mit den Lehrenden und Studierenden. Für beide Gruppen stellt die Studiengangsleitung eine kompetente Anlaufstelle im Studienalltag dar und trägt dadurch zur Zufriedenheit mit dem Studium bei.

Qualitätsanforderung erfüllt

Die Studiengangsleitung koordiniert die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes.

4.4.2 Ablauforganisation & Verwaltungsunterstützung

Nach Auskunft der Hochschule ist der Studienablauf gemäß der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen und abhängig vom gewählten Studienformat (Vollzeit oder Teilzeit) in sieben bzw. 13 Semester mit einem Praktischen Studiensemester (Bachelorprogramme) unterteilt und alle ihn betreffenden administrativen und lehrseitigen Prozesse sind Bestandteil des übergreifenden Prozessmanagements der H:G. Hier werden alle Prozesse hinsichtlich der Ablauforganisation und Verwaltungsunterstützung dokumentiert, reflektiert und kontinuierlich weiterentwickelt.

Bewertung

Die Gutachter bewerten die Qualitätsanforderungen hinsichtlich Ablauforganisation und Verwaltungsunterstützung als gewährleistet.

Qualitätsanforderung erfüllt

Die studiengangbezogene Zusammenarbeit der administrativen Einheiten mit dem Dekanat, der Studiengangsleitung und den Lehrenden ist klar geregelt. Prozesse, Kommunikationswege, Verantwortlichkeiten und Entscheidungskompetenzen sind transparent dokumentiert. Es ist ausreichend Personal vorhanden, damit die beschriebenen Abläufe umgesetzt werden können.

4.4.3 Beratungsgremium (Beirat)

Der wissenschaftliche Beirat hat nach Angabe der Hochschule die Aufgabe, die H:G in wissenschaftlichen Fragen zu beraten, ihre Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftlern und Forschungsinstituten bzw. Forschungseinrichtungen aktiv zu fördern und die Repräsentation der Hochschule nach außen zu unterstützen, um so zu einer positiven Entwicklung der Hochschule beizutragen. Durch den wissenschaftlichen Beirat werden im Zuge der Qualitätssicherung und -verbesserung regelmäßige Evaluationen der Curricula, der Studienmaterialien, sowie der Lehre vorgenommen und Anregungen für Optimierungen ausgesprochen. Seit der Gründung der Hochschule 2007 begleitete der Wissenschaftliche Beirat auch eine Vielzahl externer Programmakkreditierungen sowie die Institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat und erweiterte zudem das Netzwerk.

Bewertung

Durch den wissenschaftlichen Beirat besteht nach Meinung der Gutachter eine starke Vernetzung innerhalb des wissenschaftlichen Netzwerkes. Der wissenschaftliche Beirat ist fachlich gut besetzt.

Qualitätsanforderung erfüllt

Beratungsgremien (Beiräte) mit Auswirkungen für den Studiengang sind eingerichtet. Die Beratungsergebnisse werden bei der Studiengangsentwicklung berücksichtigt.

4.4.4 Beratung & Betreuung der Studierenden

Die Mitarbeiter des Studiencoachings stehen grundsätzlich für sämtliche organisatorischen Fragen rund um das Studium zur Verfügung. Die für den Studierenden gültige Studien- und Prüfungsordnung sowie der individuelle Studienfortschritt werden anhand eines übersichtlichen Studienverlaufsplans visualisiert und dem aktuellen Stand entsprechend angepasst. Dies schafft die Basis für einen strukturierten Ablauf des Studiums. Die Teilnahme an einem Coachinggespräch wird den Studierenden einmal pro Semester empfohlen.

Bewertung

Nach Ansicht der Gutachter ist die Beratung und Betreuung der Studierenden ausreichend sichergestellt.

Qualitätsanforderung erfüllt

Es wird eine flexible Methodik der individuellen Lernberatung angewendet. Methoden zur Förderung der individuellen Lernprozesse sind eingeführt und werden nachweislich angewendet. Tutoren und Coaches sind Bestandteil des Betreuungskonzeptes für die Studierenden. Betreuung und Sozialberatung sind fester Bestandteil der Dienstleistung der Hochschule und werden regelmäßig angeboten. Die Weiterqualifikation des beratenden Personals wird (z. B. durch geeignete Maßnahmen der Personalentwicklung) sichergestellt.

4.4.5 Karriereberatung für Studierende

Eine zentrale Serviceeinheit der Studierendenkanzlei bildet der Career Service, der den Studierenden als Ansprechpartner zu allen Themen rund um die Karriereplanung, die Praxisphase und den Berufseinstieg dient. Des Weiteren fungiert der Career Service als Firmenansprechpartner. Neben individueller Beratung bietet der Career Service offene Veranstaltungen zu Themen wie Bewerbungstraining, Assessment Center Training und Ähnliches an. Mittels eines wöchentlich erscheinenden Newsletters werden die Studierenden regelmäßig über aktuelle Stellenangebote (Praktika wie Festanstellungen) und Firmenpartner informiert.

Bewertung

Die Gutachter bewerten die Qualitätsanforderungen bezüglich der Karriereberatung für Studierende als erfüllt.

Qualitätsanforderung erfüllt

Den Studierenden/Absolventen wird eine Karriereberatung zur Förderung der Employability angeboten. Ausreichende Ressourcen stehen zur Verfügung. Die Weiterqualifikation des zuständigen Personals wird (z. B. durch geeignete Maßnahmen der Personalentwicklung) sichergestellt.

4.4.6 Alumni-Aktivitäten

Die Alumni-Arbeit der H:G ist zentral organisiert: Die Organisationseinheit des Alumni-Managements ist für die Kontaktpflege mit den Alumni, Datengewinnung und -auswertungen, Pflege der Alumni-Website usw. verantwortlich. Von hier aus werden alle Aktivitäten initiiert, gesteuert und koordiniert. Durch diese Organisationsform ist sichergestellt, dass eine einheitliche Darstellung aller Aktivitäten nach außen gewährleistet ist. Des Weiteren fungiert das Alumni-Management als Serviceeinrichtung für etwaige Initiativen in den Fachbereichen.

Bewertung

Die Gutachter bestärken die Hochschule darin, die Alumni-Aktivitäten weiter auszubauen und weiterzuentwickeln.

Qualitätsanforderung erfüllt

Es besteht eine Alumni-Organisation mit dem Ziel, ein Netzwerk unter den Absolventen aufzubauen. Die Alumni-Aktivitäten sind im strategischen Konzept der Hochschule verankert und hinreichend institutionalisiert. Es werden in regelmäßigen Abständen Absolventenbefragungen durchgeführt und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderungen weitgehend erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht bewertet
4.4	Studiengangsmanagement				
4.4.1	Studiengangsleitung	X			
4.4.2	Ablauforganisation & Verwaltungsunterstützung	X			
4.4.3	Beratungsgremium (Beirat)	X			
4.4.4	Beratung & Betreuung der Studierenden	X			
4.4.5	Karriereberatung für Studierende	X			
4.4.6	Alumni-Aktivitäten	X			

5 QUALITÄTSSICHERUNG

5.1 Instrumente der Qualitätssicherung im Studiengang

Die Studierenden werden zur Qualität der Präsenzveranstaltungen am Ende jeder Präsenzphase befragt. Im ersten Teil des elektronischen Fragebogens bewerten die Studierenden anhand eines fünfstufigen Notensystems die Qualität der Präsenzveranstaltungen. Im zweiten Teil der Online-Evaluierung werden lernplattformbezogene Fragen gestellt (z.B. zum Aufbau des Kurses auf der Lernplattform). Beide Teilbewertungen ergeben eine Gesamtnote, die von der Hochschulleitung als Maßstab zur Beurteilung der Lehrleistung herangezogen wird. Dabei gilt, dass eine Gesamtbewertung von 1,8 oder besser erzielt werden muss, um die Qualitätsansprüche der H:G zu erfüllen. Alle Dozenten haben über die Lernplattform Zugriff auf die Evaluationsergebnisse ihrer Kurse und können dort die Freitextkommentare einsehen. Die Studiengruppenbetreuer treffen sich regelmäßig mit ihrer Studiengruppengruppe, um auftretende Probleme oder Wünsche jeweils aktuell zu erfassen. Diese Treffen werden mindestens einmal pro Semester durchgeführt. Einmal pro Jahr werden alle Musterkurse durch die entsprechenden Modulverantwortlichen evaluiert. Geprüft werden die Aktualität und Aufbereitung der Kurse, ihr Umfang, die fachlichen Inhalte sowie die formulierten Lernziele und deren Passung zu den Materialien sowie den allgemeinen Qualifikationszielen. Die Ausgestaltung der Kurse auf der Lernplattform wird durch die Dekanin bzw. den Dekan der jeweiligen Fakultät semesterweise anhand eines vorgegebenen Rasters evaluiert. Die regelmäßige Serviceevaluation dient der Sicherung und der Verbesserung der Qualität im Service und Verwaltungsbereich (Studierendenkanzlei, Prüfungsamt, Technik und Ausstattung).

Bewertung

Die Gutachter bewerten die Evaluationen an der Hochschule als gewinnbringend und gut strukturiert. Alle relevanten Funktionsbereiche von Studium und Lehre sind durch das QM-System abgedeckt. Das Gesamtkonzept der Evaluierung ist aus Sicht der Gutachter überzeugend. Positiv ist, dass nicht nur die Lehre, sondern auch der Studienservice evaluiert wird.

Qualitätsanforderung erfüllt

Es finden in regelmäßigen Abständen Evaluierungen oder andere geeignete Verfahren der Qualitätssicherung nach einem beschriebenen Verfahren statt. Die Verantwortlichkeiten für die Durchführung sind klar geregelt.

5.2 Maßnahmen der Qualitätssicherung im Studiengang

Im Falle von Bewertungen im Rahmen der Evaluation, die schlechter als 1,8 ausfallen, greift ein zweistufiges System: Wurde der Zielbereich nur knapp verfehlt (1,8 - 2,4), so wird der Dozent auf das Nichterreichen des Qualitätszieles aufmerksam gemacht und ihm zugleich entsprechende Hilfestellungen seitens des Teaching Supports angeboten, um die Defizite zu beheben. Im Falle eines deutlichen Verfehlens des angestrebten Zielbereiches (schlechter als 2,4) wird der Dozent verbindlich aufgefordert, das Coaching-Angebot des Teaching Supports wahrzunehmen, und zudem nimmt der Studiengruppenbetreuer direkt und zeitnah Kontakt mit dem Studiengruppensprecher auf, um die Hintergründe des Evaluationsergebnisses in Erfahrung zu bringen.

Das Konzept dieser übergreifenden formativen Evaluation sieht außerdem vor, dass am Ende des Semesters die Studierenden im Rahmen einer strukturierten Moderation durch den Studiengruppenbetreuer Feedback erhalten zu ihren Evaluationen und den daraus abgeleiteten Maßnahmen.

Bewertung

Aus Sicht der Gutachter ist ein kontinuierliches Monitoring aller relevanten Ebenen durch das System der Qualitätssicherung gewährleistet. Es existieren zahlreiche Prozesse zur Qualitätssicherung und Evaluierung. Hervorzuheben sind auch die qualitätssichernden Maßnahmen, die bei auffallenden positiven oder negativen Evaluationen umgesetzt werden. Nach Meinung der Gutachter ist der Bereich Qualitätssicherung so vorbildlich wie kaum an einer anderen Hochschule aufgebaut. Auf Nachfrage der Gutachter gaben die Lehrenden an, dass sie die Maßnahmen nicht als Kontrolle wahrnehmen, sondern als Weiterentwicklungschance.

Qualitätsanforderung erfüllt

Das System der Qualitätssicherung gewährleistet ein kontinuierliches Monitoring und eine regelmäßige Weiterentwicklung der Qualität des Studiengangs in Bezug auf Inhalte, Prozess und Ergebnisse (Qualitätszirkel). Evaluationsergebnisse aus dem Bereich der Lehre, Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung und zum Absolventenverbleib werden kommuniziert, haben Konsequenzen und werden systematisch in die Studiengangsentwicklung eingebunden.

5. Qualitätssicherung		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderungen weitgehend erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht bewertet
5.1	Instrumente der Qualitätssicherung im Studiengang	X			
5.2	Maßnahmen der Qualitätssicherung im Studiengang	X			

Qualitätsprofil

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

	Qualitätsanforderung		
	erfüllt	weitgehend erfüllt	nicht erfüllt
1. Ziele und Strategie			
1.1 Logik & Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges	X		
1.2 Positionierung des Studienganges			
1.2.1 Positionierung im Bildungsmarkt	X		
1.2.2 Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule	X		
1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X		
2 Zulassung			
2.1 Zulassungsbedingungen und Zulassungsverfahren	X		
2.2 Beratung für Interessenten	X		
3. Studienstruktur & Inhalte			
3.1 Struktureller Aufbau des Studienganges	X		
3.2 Studierbarkeit		X	
3.3 Inhalte			
3.3.1 Begründung der Modulinhalte	X		
3.3.2 Begründung der Studiengangsbezeichnung	X		
3.3.3 Integration von Theorie und Praxis	X		
3.3.4 Interdisziplinarität	X		
3.3.5 Methoden und wissenschaftliches Arbeiten	X		
3.3.6 Prüfungsleistungen	X		
3.4 Internationales Profil des Studienganges	X		
3.5 Zusätzlicher Kompetenzerwerb			
3.5.1 Überfachliche Qualifikationen	X		
3.5.2 Berufsqualifizierende Kompetenzen/Employability	X		
3.6 Didaktisches Konzept			
3.6.1 Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	X		
3.6.2 Didaktische Qualität der Lehre	X		
3.6.3 Methodenvielfalt & Lernmaterialien	X		
4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1 Lehrpersonal			
4.1.1 Struktur und Anzahl des Lehrpersonals	X		
4.1.2 Qualifikation des Lehrpersonals	X		
4.2 Kooperationen & Partnerschaften	X		
4.3 Studiengangsbezogene Forschungsaktivitäten	X		
4.4 Studiengangsmanagement & zusätzliche Dienstleistungen			
4.4.1 Studiengangsleitung	X		
4.4.2 Ablauforganisation & Verwaltungsunterstützung	X		
4.4.3 Beratungsgremium (Beirat)	X		
4.4.4 Beratung & Betreuung für Studierende	X		
4.4.5 Karriereberatung für Studierende	X		
4.4.6 Alumni-Aktivitäten	X		
5. Qualitätssicherung			
5.1 Instrumente der Qualitätssicherung im Studiengang	X		
5.2 Maßnahmen der Qualitätssicherung im Studiengang	X		